



Freitag, 25. April 2025

Jahrgang 54

Ausgabe 17/2025

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



VV Goddelau und TSV Goddelau
laden herzlich ein zum



34. Volksradfahren



20 oder 40 km



danach Leckerer vom Grill



Kaffee und Kuchen

ab 14:00 Uhr Tombola

Weitere Infos und Details unter www.tsv-goddelau.de/vrf/



Sonntag, 27. April 2025

Start: 09:30 – 11:00 Uhr

Sportplatz Goddelau – Am Hanfgraben 19

www.vv-goddelau.de - www.tsv-goddelau.de

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags.....	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags.....	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs.....	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags.....	07.30 - 12.00 Uhr
.....	14.00 - 18.00 Uhr
freitags.....	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

Besonders einfach können Termine online über www.riedstadt.de vereinbart werden.

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße

dienstags.....	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags.....	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs.....	15.00 - 18.00 Uhr
samstags.....	09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag.....	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag.....	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag.....	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag.....	08.30 - 12.30 Uhr

Heimatismuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstr. 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon: 1886596 E-Mail: p.brunner@buechnerfindetstatt.de

Betreiber: BüchnerFindetStatt

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen

von 13:00 bis 17:00 Uhr (November bis März)

von 14:00 bis 18:00 Uhr (April bis Oktober)

Weihnachten und Silvester/Neujahr geschlossen.

3 Wochen Schließung während der Sommerferien

Eintritt frei!

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Wolfgang Grimm (Tel. 0151 17298985)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags.....	10:00 - 12:00 Uhr
.....dienstags.....	15:00 - 17:00 Uhr
.....mittwochs.....	16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags.....	16:00 - 18:00 Uhr
.....donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags.....	10:30 - 10:55 Uhr
.....	12:00 - 12:30 Uhr
.....dienstags.....	16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
.....donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags.....	16:00 - 18:00 Uhr
.....mittwochs.....	15:00 - 17:00 Uhr
.....donnerstags.....	10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 09:00 Uhr bis 09:00 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jahreshaupt- und Dienstversammlung

Gemäß § 17 Absatz 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden Sie hiermit zu der gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am **Freitag, den 25. April 2025, um 19.30 Uhr**, in die Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4, im Stadtteil Goddelau recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2024
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors aus 2024
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors

6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Wahlen
 - a) Wahl des Stadtbrandinspektors
 - b) Wahl des stellvertretenden Stadtbrandinspektors
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kölsch
Stadtbrandinspektor

Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Mädchen unter sich

Mädchenwochenende vom 13. bis 15. Juni in Ober-Seemen

Julia Spitzer vom Jugendbüro der Büchnerstadt Riedstadt bietet gemeinsam mit Alexandra Zerl vom Jugendbildungswerk des Kreises Groß-Gerau und Sabrina Stamm von der Jugendförderung Kels-terbach ein Mädchenwochenende im Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen an.

Mädchen von zehn bis 14 Jahren aus Riedstadt und Kelsterbach können vom 13. Bis 15. Juni ein Wochenende erleben, bei dem Mädchen im Mittelpunkt stehen werden. Gemeinsam wird gegrillt, die Natur mit allen Sinnen erkundet, wird am Lagerfeuer gegessen oder mit Riter Bernd das Bogenschießen geübt.

Die Unterkunft erfolgt in Mehrbettzimmern, in der Teilnahmegebühr von 25 Euro sind Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Wasser enthalten. Treffpunkt für die Anreise ist am 13. Juni um 15 Uhr am Jugendhaus Erfelden, die Ankunft in Riedstadt am 15. Juni wird für die gleiche Uhrzeit erwartet.

Die Anmeldung erfolgt bei Julia Spitzer, Telefon 06158 184 220 oder 170 6588109, E-Mail j.spitzer@riedstadt.de, **Anmeldeschluss** ist am **Freitag, 2. Mai**.

Aus der Polizeiarbeit

Alkoholisiert und ohne Führerschein Verkehrsunfall gebaut und geflüchtet / Polizei nimmt 43-Jährigen fest

Ein 43-Jähriger muss sich nach seiner Festnahme am frühen Sonntagmorgen (20.4.) unter anderem wegen des Verdachts der Gefährdung des Straßenverkehrs, der Unfallflucht und des Fahrens ohne Fahrerlaubnis strafrechtlich verantworten. Gegen 1.10 Uhr alarmierten Zeugen die Polizei und meldeten einen Unfall in der Eisenacher Straße. Ein alkoholisierte Verkehrsteilnehmer wäre mit einem geparkten Auto kollidiert. Vor dem Eintreffen der verständigten Streife suchte der Fahrer zu Fuß das Weite. Im Rahmen der Fahndung konnten Polizeikräfte den 43 Jahre alten, mutmaßlichen Fahrer in einer Scheune stellen und festnehmen. Ein Alkoholtest ergab einen Wert von 1,64 Promille. Zudem ergab ein Datenabgleich, dass er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Er wurde zur Blutentnahme und für weitere kriminalpolizeiliche Maßnahmen auf die Wache gebracht. Der entstandene Sachschaden wird auf mehrere Tausend Euro geschätzt.

Einbruch in Tankstelle/Zeuken gesucht

Nach einem Einbruch, der sich in der Nacht zum Dienstag (22.04.), kurz vor 2.30 Uhr, in der Oppenheimer Straße ereignete, suchen die Kripobeamten Zeugen mit sachdienlichen Hinweisen.

Ersten Erkenntnissen zufolge verschafften sich drei Täter gewaltsam Zugang zu dem Verkaufsraum einer Tankstelle und entwendeten anschließend Bargeld aus einem Tresor. Die Einbrecher flüchteten nach der Tat in unbekannte Richtung. Durch ihr rabiates Vorgehen hinterließen sie zudem einen Schaden von mehreren tausend Euro. Die drei Täter waren allesamt zwischen 20 und 30 Jahre alt, schlank, mit schwarzen Sturmhauben maskiert und trugen jeweils rote Handschuhe. Einer von ihnen war 1,80 bis 1,90 Meter, seine beiden Begleiter 1,70 bis 1,80 Meter groß.

In diesem Zusammenhang fragen die Ermittlerinnen und Ermittler des Kommissariats 21/22 der Kripo Rüsselsheim: Wer konnte zur Tatzeit oder in Tatortnähe verdächtige Beobachtungen machen, die sich auf Personen oder Fahrzeuge beziehen?

Unter der Rufnummer 06142/6960 nehmen die Beamten alle sachdienlichen Hinweise entgegen.

Geschlagen und bestohlen / Kripo ermittelt und sucht Zeugen

Ein bislang noch unbekannter Täter hatte es in der Nacht zum Freitag (18.4.) auf einen 53-Jährigen abgesehen. Gegen 1.40 Uhr alarmierte eine Frau über Notruf die Polizei und gab an, im Bereich des C-waldrings einen Mann getroffen zu haben, der scheinbar ausgetrieben wurde. Ersten Erkenntnissen zufolge befand sich der Mann aus Riedstadt gegenüber dem dortigen Discounter, als ein unbekannter unvermittelt auf ihn zu kam und ihm mehrfach ins Gesicht schlug.

Anschließend soll er ihm sein Smartphone gestohlen und bei der Flucht haben. Mit seiner Beute suchte der Täter daraufhin unerkannt das Weite. Er ist etwa 20 bis 25 Jahre alt, circa 1,60 Meter groß und spricht ein akzentfreies Deutsch. Er hatte kurze schwarze Haare, einen leichten Schnauzbart und trug unter anderem eine blaue Jeanshose. Zeugen der Beschriebene vor der Tat oder bei seiner Flucht aufgefunden ist, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06142/6960 mit der Kriminalpolizei in Rüsselsheim zu melden.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Freitag, 25. April 2025

19:30 Uhr

„Chaos im Bestattungshaus“ Die neue Komödie der Laienspielgruppe Leeheim e.V.

Veranstalter: Laienspielgruppe Leeheim e.V.

Ort: Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

An der Sporthalle 3, 64560 Riedstadt

Samstag, 26. April 2025

09:00 Uhr

Arbeitseinsatz

Veranstalter: Förderverein Freibad Goddelau e.V.

Ort: Freibad Goddelau

11:00 Uhr

Feierliche Erstkommunion

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Goddelau

Ort: Katholische Kirche St. Bonifatius

Friedrichstraße 11, 64560 Riedstadt

13:30 Uhr

Feierliche Erstkommunion

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Goddelau

Ort: Katholische Kirche St. Bonifatius

Friedrichstraße 11, 64560 Riedstadt

19:00 Uhr

Konzert „Heimatabend“ mit Bees Denäwe

Ort: TV Halle Erfelden

Rheinallee 30, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

„Chaos im Bestattungshaus“ Die neue Komödie der Laienspielgruppe Leeheim e.V.

Veranstalter: Laienspielgruppe Leeheim e.V.

Ort: Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

An der Sporthalle 3, 64560 Riedstadt

Sonntag, 27. April 2025

09:30 Uhr

Volksradfahren TSV Goddelau und VVV Goddelau

Veranstalter: TSV Goddelau und VVV Goddelau

Ort: Sportplatz Goddelau

Am Hanfgraben, 64560 Riedstadt

Startzeit zwischen 9:30 Uhr und 11:00 Uhr

11:00 Uhr

Feierliche Erstkommunion

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Goddelau

Ort: Katholische Kirche St. Bonifatius

Friedrichstraße 11, 64560 Riedstadt

Mittwoch, 30. April 2025

20:00 Uhr

Rock in den Mai

Veranstalter: FC Germania Leeheim - Abteilung Carneval

Ort: Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

An der Sporthalle 3, 64560 Riedstadt

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT RIEDSTADT RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vorrangige Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion, sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu

schaffen. Dazu zählen Baugrunduntersuchungen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren, wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen, zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.



Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir, soweit möglich, vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im

Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von etwa eineinhalb bis zwei Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. In Einzelfällen können weitere Maßnahmen, wie Schneckenbohrungen (siehe oben), erforderlich werden. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden wir die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss an eine Fachfirma vergeben. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten werden wir einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen durchführen. In der Regel werden wir die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abschließen.

Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampfmitteluntersuchungen durch. Bei einem oberflächennahen Kampfmittelverdacht werden die Flächen entweder mit einer Drohne überflogen, zu Fuß mit Handgerät betreten oder mit einem geländegängigen Fahrzeug befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen nach Möglichkeit auf öffentlichen Wegen statt. Bei tieferen Einwirkungen von Kampfmitteln werden auf den Flächen Bohrungen ausgeführt, um diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld zu überprüfen. Hierzu ist der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel umgerüsteten Baggern, erforderlich. Sofern der Kampfmittelverdacht durch die Kampfmittelsondierung nicht ausgeräumt werden konnte, wird ein behördlich zu genehmigendes Räumkonzept erstellt, auf dessen Grundlage ein Bodeneingriff zur Identifizierung der detektierten Störkörper erfolgt. Die dafür erforderlichen Bergungsarbeiten werden durch eine Fachfirma durchgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Baggern erforderlich sein.

Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Hierbei werden zum Beispiel Bodenschichten, Hohlräume und Auflockerungen untersucht, indem der elektrische Widerstand des Bodens gemessen wird. Dabei

werden je nach Methode Schall- oder elektrische Signale in den Boden gesendet und die zurückkehrenden Signale mithilfe von Sensoren und Kabelsystemen erfasst, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit des Untergrunds zu ziehen.

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Archäologische Voruntersuchungen spielen für uns eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass unser Bauvorhaben oder auch bereits die vorbereitenden Erkundungsmaßnahmen, wie zuvor benannt, keine archäologisch bedeutenden Funde oder Befunde gefährden und diese vollumfänglich berücksichtigt werden können. Zu den Voruntersuchungen gehören die sog. nichtinvasiven, archäologischen Prospektionen, welche, ohne in den Boden eingreifen zu müssen, Informationen liefern, die für die Einschätzung der archäologischen Situation an Ort und Stelle hilfreich sind. Neben den nichtinvasiven Methoden können auch invasive Techniken zum Einsatz kommen, wenn nichtinvasive Methoden aus verschiedenen Gründen nicht den erwünschten Erfolg versprechen.

Begehungen: Bei der Feld- oder Geländebegehung werden Bereiche vermuteter Bodendenkmäler oberirdisch untersucht, um Hinweise auf potenzielle unterirdische Strukturen zu entdecken. Durch visuelle Inspektionen von Geländeformationen, Vegetation, Bodenmerkmalen und Artefakten können Archäologen mögliche Standorte von verborgenen Fundstellen identifizieren. Durch das Auflesen und Kartieren von Artefakten auf der gepflügten, geegigten und gut abgereinigten Ackeroberfläche können potenzielle Bodendenkmäler bestätigt und bereits grob datiert werden. Auch können zum Teil Aussagen über die Ausdehnung der Fundstelle und mögliche Verlagerungsprozesse getroffen werden. Zum Einsatz kommen können ggf. Handgeräte, wie zum Beispiel Metall-detektoren.

Magnetometrie oder Geomagnetik: Die Magnetometerprospektion nutzt Magnetfeldmessungen, um unterirdische eisenhaltige Strukturen, wie Mauerreste oder Gräben, zu lokalisieren, ohne den Boden zu durchgraben und stellt damit ein besonders wertvolles Hilfsmittel zur Erkundung archäologisch



relevanter Strukturen im Boden dar. Hier kann ein Handwagen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird, zum Einsatz kommen.

Georadar (Ground Penetrating Radar - GPR):

Ein Georadar sendet elektromagnetische Impulse in den Boden und misst die reflektierten Signale. Diese Methode kann verwendet werden, um Schichtungen im Boden, Gräber, Mauerreste und andere Strukturen zu identifizieren. Das Georadar ermöglicht eine schnelle Erfassung großer Flächen, ist jedoch auf die Beschaffenheit des Bodens und die Tiefe der Strukturen beschränkt. Die Messung wird mittels Handwagen vorgenommen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird.

Sondagen oder Suchschnitte: Bei der Anlage von Sondagen oder Suchschnitten wird mit Hilfe eines Baggers der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert. Erst im Anschluss kann der anstehende Boden auf archäologische Substanz untersucht werden. Die Anlage von Sondagen oder Suchschnitten dient in erster Linie der Feststellung der Befundarten und -dichte, aber auch des genauen Bodenaufbaus. Sie dienen nicht dem Zweck Bodendenkmale vollständig zu erfassen oder auszugraben. Die Länge und Breite der Sondagen oder des Suchschnittes ist von Art und Zeitstellung des Platzes abhängig und ist, wie die Untersuchung der angetroffenen Befunde, mit dem zuständigen Landesamt abgestimmt. Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MAI 2025 BIS AUGUST 2025

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.



Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer 06251 8263288 im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT RIEDSTADT SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/
Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-
\(Mai-2025-August-2025\)/](https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-(Mai-2025-August-2025)/)

GEMARKUNG: CRUMSTADT

Flur 2

341/4, 341/5

Flur 4

346/1, 346/2, 348, 349/1, 362/1, 379, 380, 383, 384, 385, 386/1, 394/1, 394/3, 395/1, 413/1, 414/1, 415/5, 415/6, 419/1, 496/1

Flur 5

5, 11, 16, 17, 24, 25, 46, 47, 48, 56, 57, 61

Flur 11

56, 58, 62, 73, 78, 81, 86, 90, 91/1, 91/2, 93, 94, 95, 96, 97, 101, 103/2, 105, 136, 155, 157

Flur 12

1, 3, 5, 11, 13, 19, 21, 27/1

Flur 15

9, 14/11, 25/13

Flur 16

1, 17, 20, 21, 23, 29, 30/1, 33, 34, 35, 36, 37, 40/1, 43/1, 45, 46/4, 47, 48, 52/1, 53, 54, 58, 65, 66/1, 69, 70, 73, 74/1

Flur 17

21, 32, 35, 42, 44, 46, 47, 51/1, 52/1, 55

Flur 18

39, 86, 87

GEMARKUNG: ERFELDEN

Flur 4

1, 3, 9, 10, 11, 39, 45, 46

GEMARKUNG: GODDELAU

Flur 1

394/19

Flur 2

426, 461

Flur 3

3, 4, 10/1, 11/1, 12, 15/2, 15/3, 16, 19, 21, 28, 35, 43, 44, 45, 48/2, 73, 76, 77, 162

Flur 4

17, 56

Flur 8

1, 48, 61

Flur 9

27, 28, 42, 43, 48, 49, 50, 53, 55, 60, 62, 66, 67, 71, 72

Flur 10

16/4, 18

GEMARKUNG: LEEHEIM

Flur 3

21, 22, 30/3, 31, 42/1, 45/3, 47/1, 48/1, 50/2, 53/1



Flur 4
2, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18/1, 19/1, 20, 21/1, 30, 36,
37, 40/2, 43, 44, 54, 55, 56, 58, 59, 60/1, 80/2,
13, 136

Flur 5
95

GEWÄRKUNG: WOLFSKEHLEN

Flur 14
83, 89, 96, 104, 107, 109/1, 110, 112, 114/1, 116, 125,

131

Flur 16
91, 110, 111, 113, 114, 115, 117/2, 118, 119, 120, 125/2,
127, 128, 141, 143, 146, 148, 154, 155, 156, 157, 158,
163, 166, 173/1

Flur 17
46, 47, 50, 51, 53, 61, 67, 68, 70, 76, 77

Flur 18
7/1, 130, 143/2, 148/1, 151, 157, 165, 166, 167, 168,
169, 174, 177, 178, 181, 182, 183, 185, 187

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Riedstädter Nachrichten“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Riedstädter Nachrichten“
unter <http://epaper.wittich.de/739>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Gabriele Münk
Medienberaterin

Tel. 0151 62831561
g.muenk@wittich-foehren.de



Anika Kienes
Verkaufsdienst

Tel. 06502 9147-181
a.kienes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **des Maifeiertages** (1. Mai) kommt es zu
Veränderungen der Einsendeschlüsse für die
Kalenderwoche **18/2025**:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und
zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse
bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten
um Beachtung, da zu spät eingesandte
Aufträge nicht mehr berücksichtigt
werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

